



Publ.-Nr.:	00.132.054
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Ergebnisse
Veröffentlicht:	15.01.2024
Frist bis:	18.01.2024

Kreisgericht St.Gallen: Ersatzwahl einer haupt- oder teilamtlichen Richterin oder eines haupt- oder teilamtlichen Richters – Zustandekommen der stillen Wahl

Wahlen von haupt- oder teilamtlichen Richterinnen oder Richtern sind Majorzwahlen. Stille Wahl ist im ersten und zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3; abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Die Staatskanzlei entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im kantonalen Amtsblatt.

Die Staatskanzlei stellt fest:

1. Für die Ersatzwahl einer haupt- oder teilamtlichen Richterin oder eines haupt- oder teilamtlichen Richters des Kreisgerichtes St.Gallen ist eine Kandidatur gültig vorgeschlagen worden. Stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Als haupt- oder teilamtliche Richterin des Kreisgerichtes St.Gallen ist gewählt: *Katharina Niederberger, St.Gallen, SP.*
3. Der auf den 3. März 2024 festgelegte Urnengang für diese Wahl findet somit nicht statt (ABI 2023-00.122.886).

Rechtsmittelbelehrung:

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 WAG). Beschwerden sind mit eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, zu senden.

Publikationsplattform

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden



Staatskanzlei